



Umfassendes Hygienekonzept in Feuchtwanger Gasthäusern

Auch nach den stetigen Lockerungen und der Wiedereröffnung des Innenbereichs läuft der Gastronomiebetrieb in der Kreuzgangstadt derzeit immer noch verhalten. Vor allem auch die kleineren Kneipen mit wenig Platz im Innenraum litten unter den Beschränkungen sehr. „Von normalen Geschäften in dieser Jahreszeit sind wir alle noch weit entfernt“, schilderte die Referentin für Tourismus. „Wir hoffen jedoch, dass sich die Gäste nicht verunsichern lassen und wieder häufiger die Wirtshäuser und Kneipen aufsuchen.“ Die Feuchtwanger Gastronomie habe sich in den vergangenen Monaten nicht ausgeht, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, dem Stadtmarketing und der Touristik, intensiv neue Formate und Konzepte entwickelt, um den Betrieb trotz Corona so normal wie möglich aufrechtzuerhalten und einen Besuch in den heimischen Betrieben für alle Gäste möglichst sicher zu gestalten.

Entsprechend den aktuell geltenden Hygienevorschriften werden in den Feuchtwanger Gasthäusern die Abstandsregeln eingehalten. Die Gäste müssen beim Betreten und Verlassen der Restaurants einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dürfen diesen am Tisch jedoch abnehmen. Im Zuge

des Sicherheitskonzeptes muss jeder Besucher oder bei Familien ein Mitglied seine Daten mit Name und Erreichbarkeit sowie Datum und Uhrzeit seines Restaurantaufenthaltes angeben, um im Falle einer Erkrankung die möglichen Infektionswege nachvollziehen zu können. „Die Daten werden vier Wochen unter strikter Einhaltung des Datenschutzes bewahrt und anschließend wieder vernichtet“, versichert die Stadträtin. Probleme oder Diskussionen mit Kunden erleben sie dabei sehr selten. „Die Leute halten sich bislang sehr gut und diszipliniert an die Regeln.“ Ab und zu hätten einzelne Gäste unbewusst ihren Mundschutz vergessen, aber nach einer kurzen Erinnerung sofort angelegt.

„Die Regeln werden uns mit Sicherheit noch länger begleiten“, zeigt sich Sindel mit Blick auf die Zukunft überzeugt. Daher sei es umso wichtiger, sich von den Vorschriften nicht abschrecken zu lassen. „Die Leute müssen merken, dass sie sich bei ihrer heimischen Gastronomie trotz Corona-Auflagen und Beschränkungen wohlfühlen können.“ Die Leute sollen sich wieder auf das Essen gehen freuen und die großartige Fränkische Wirtshauskultur in Feuchtwangen genießen können, wünsche sich Ilonka Sindel für die kommenden Wochen und Monate.



Stadt
Feuchtwangen

Wir suchen für unser Freibad ab sofort eine

Badeaufsicht (m/w/d)

Voraussetzungen sind Rettungsschwimmerabzeichen in Silber oder einen entsprechenden alternativen Nachweis (kombinierte Rettungsübung, HLW und Erste Hilfe Kurs) sowie ein Mindestalter von 18 Jahren.

Sofern Sie noch kein silbernes Rettungsschwimmerabzeichen oder einen alternativen Nachweis besitzen, können wir Ihnen gerne weiterhelfen.

Bewerbungen werden an die Stadt Feuchtwangen,
Postfach 12 57, 91555 Feuchtwangen, erbeten.
Tel. Auskunft unter 0151 / 1456 7999.

- Anpassung der Erschließungsstraße an den Bestand
- Streichung der Festsetzung zur Stellung der baulichen Anlagen
- Überarbeitung der Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude und Dächer
- Anpassung und Ergänzung der Festsetzungen zur Wasserwirtschaft
- Anpassung und Ergänzung der Festsetzungen zur Grünordnung

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, bestehen ebenfalls nicht. Somit ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baumschule“ ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich. Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 3,3 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

Amtliche Bekanntmachungen

■ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohnbaugebiet „Baumschule“ in Vorderbreitenthan im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat mit Beschluss vom 23.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 2 „Baumschule“ mit integriertem Grünordnungsplan in Vorderbreitenthan beschlossen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baumschule“ werden folgende Änderungen des Ursprungsbebauungsplanes aus dem Jahr 1998 vorgenommen:

- im Westen durch die Ortsstraße mit den Fl.Nrn. 48/1 und 137 sowie das Grundstück mit der Fl.Nr. 47
- im Süden durch die Baugrundstücke mit den Fl.Nrn. 42, 42/1, 43, 43/1 und 164 sowie den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 165
- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 160
- im Osten durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 165

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 161, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 161/5, 161/6, 161/7, 161/8, 161/9, 161/19, 161/20, 161/21, 161/22, 161/23, 161/24, 161/25, 161/26, 161/27, 161/28, 162, 163 und 251/28 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 42/1 und 47 der Gemarkung Vorderbreithenthann.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Baumschule“ in der Fassung vom 23.10.2019 liegt einschließlich der Begründung **in der Zeit vom**

29.6.2020 bis einschließlich 31.7.2020

bei der Stadt Feuchtwangen, Stadtbauamt, Kirchplatz 2, Raum 29 während der Öffnungszeiten (Mo.–Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Mo.–Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr) aus und kann dort – allerdings nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 09852/904-249 – eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können in Schriftform (auch eMail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Fragen können auch telefonisch (09852/904-249) oder per eMail (Alexandra.Reif@feuchtwangen.de) geklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der aktuellen Pandemielage ein Erscheinen nur mit Mundschutz erfolgen kann.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter „www.feuchtwangen.de – Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung“ (<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung>) einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baumschule“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 19.06.2020

Patrick Ruh

1. Bürgermeister

■ Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 4.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung:	Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen
Zeitraum:	1.8.2020–31.8.2020
Besonderheiten:	keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28–30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Erreichbarkeit BürgerAmt

Eine individuelle, persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 09852/904-0 oder per Email: buergeramt@feuchtwangen.de



Ab sofort können Sie Termine für Ihre Anliegen im BürgerAmt buchen. Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie Ihren Termin buchen.

■ Erreichbarkeit Standesamt/ Rentenversicherung/Verkehrsrecht

Eine individuelle, persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 09852/904-127 oder per Email: standesamt@feuchtwangen.de

■ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken



Es finden wieder Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus statt. Bitte melden Sie sich wegen evtl. möglichen Terminen unter der Tel.Nr. 09852/904-127.

Bitte Rentenversicherungsnummer bei der Terminanfrage angeben.

■ Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, hält für berufstätige Versicherte für Rentenansprüche und Kontenklärung aus der gesetzlichen Rentenversicherung Sprechstunden in den Abendstunden ab. **Anträge sind auch in der aktuellen Situation eingeschränkt möglich!**

Bitte melden Sie sich dazu ab 18.00 Uhr unter 09852/37 31 oder per E-Mail unter mathilde.schneider@t-online.de

■ Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Aktuell finden keine Außensprechtag statt.